REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung Amt für Stadtentwicklung Postfach 19 60 73509 Schwäbisch Gmünd Stuttgart 22.02.2021

Name Teresa Lopez Mellado

Durchwahl 0711 904-12136 Aktenzeichen RPS21-2434-53/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an: stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten 7. Änderung (Gügling Nord IV) Gemarkung und Flur Bettringen und Gemarkung Herlikofen, Flur Zimmern Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 25.01.2021, Ihr Zeichen: 2-60.1 Kü

Sehr geehrte Herr Kühnle, sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 8 zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Mit der vorgelegten 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Schwäbisch Gmünd - Waldstetten soll die Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche und einer geplanten gewerblichen Fläche in eine geplante gewerbliche Fläche mit einer Gesamtgröße von 14,9 ha geändert werden.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 27.05.2020 erwähnt, tangiert das Plangebiet im Norden geringfügig einen Regionalen Grünzug, **PS 3.1.1 (Z) Regionalplan Ostwürttemberg**.



Allerdings ist in diesem konkreten Einzelfall ein Zielkonflikt im Ergebnis wohl abzulehnen. Die Darstellungen in der Raumnutzungskarte sind nicht parzellenscharf, sodass es hier vertretbar erscheint anzunehmen, dass der Rand des Grünzugs durch die Planung endgültig ausgeformt wird. Insoweit können aus raumordnerischer Sicht Bedenken zurückgestellt werden.

Auch darüber hinaus kann die Planung aus raumordnerischer Sicht mitgetragen werden, nachdem die Planunterlagen entsprechend der erteilten Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergänzt bzw. präzisiert wurden.

Anmerkung:

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Bilitsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: lucas.bilitsch@rps.bwl.de.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Teresa López Mellado